

Informationen zum Energielieferanten Erdgas

gem. § 127 (2) GWG

Energielieferant Erdgas

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation,
Bayerhamerstraße 16,
5020 Salzburg
Tel: 0800 660 660
Fax: +43 / 662 / 8884 --- 170
Web: www.salzburg-ag.at
Email: kundenservice@salzburg-ag.at

Aktuelle Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu.
Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.salzburg-ag.at

Vertragsdauer

Informationen zu Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen AGBs (abrufbar unter <http://www.salzburg-ag.at/agb> und/oder in ihrem Vertrag. Soweit vertraglich nicht Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Erdgaslieferungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Lieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich.

Streitbeilegungsverfahren

Endverbraucher und Lieferant können Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen. Rechtsgrundlage dafür ist § 26 Energie-Control-Gesetz.

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 124 GWG haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen i.S. § 7 Z 28 GWG das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der Europäischen Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG festgelegt.